



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Heilbronn – hier: Fortschreibung eines Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundesimmissionschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Heilbronn fort. Der im Entwurf vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren. Zunächst sind Temporeduzierungen auf 40 km/h und weitere sieben Maßnahmen u. a. zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens vorgesehen. Als weitere Option ist ein streckenbezogenes Verkehrsverbot für alle Kfz mit Dieselmotor unterhalb der Abgasnorm Euro 6/VI auf verschiedenen Hauptverkehrsachsen im Stadtgebiet von Heilbronn im Plan enthalten. Sollte der Jahresmittelwert 2020 an den verschiedenen Streckenabschnitten ergeben, dass der Grenzwert eingehalten wird, wird von der geplanten Umsetzung ab 01.02.2021 abgesehen.

Die Maßnahmen sind im Detail dem Entwurf des Luftreinhalteplanes zu entnehmen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans liegt vom **18.05.2020 bis 17.06.2020** (je einschließlich) bei der **Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstr. 49, Foyer im Erdgeschoss** zu folgenden Öffnungszeiten aus: montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei der **Pforte des Regierungspräsidiums Stuttgart** kann nach telefonischer Terminvereinbarung ein ausgedrucktes Exemplar abgeholt werden (Tel.: 0711/904-11160).

Bitte nehmen Sie aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie von der Möglichkeit, den Luftreinhalteplan im **Internet** einzusehen, Gebrauch: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt5/Ref541/Seiten/Luftreinhalteplaene.aspx>

Bis einschließlich **01.07.2020** kann zu dem Plan gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart schriftlich oder elektronisch (luftreinhaltung@rps.bwl.de) Stellung genommen werden.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden.

Stuttgart, Mai 2020
Regierungspräsidium Stuttgart